



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 822 247 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.11.1998 Patentblatt 1998/48

(51) Int. Cl.⁶: **C11B 9/02, A24B 15/30**

(43) Veröffentlichungstag A2:
04.02.1998 Patentblatt 1998/06

(21) Anmeldenummer: **97112959.8**

(22) Anmeldetag: **28.07.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

(30) Priorität: **29.07.1996 DE 19630619**

(71) Anmelder:
**Müller Extract Company GmbH
96414 Coburg (DE)**

(72) Erfinder:
• **Müller, Adam, Dr.
96450 Coburg (DE)**

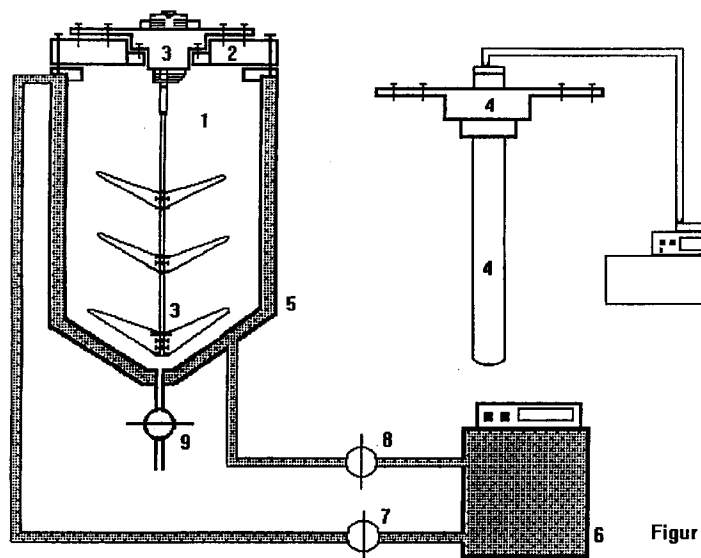
• **Swidersky, Peter, Dr.
96450 Coburg (DE)**
• **Lodes, Heinz Ludwig
96450 Coburg (DE)**
• **Scheler, Reiner
96450 Coburg (DE)**

(74) Vertreter:
**Winter, Brandl, Fűrnis, Hübner, Röss,
Kaiser, Polte, Kindermann
Partnerschaft
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
Alois-Steinecker-Strasse 22
85354 Freising (DE)**

(54) Im wesentlichen nikotinfreies Tabakaromaöl sowie Verfahren zu dessen Herstellung

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein nikotinfreies Tabakaromaöl sowie ein Verfahren zu dessen Herstellung, wobei ein nikotinhaltes Tabakaromaöl mit einer wäßrigen, sauren Lösung emulgiert wird, die Emulsion in eine wäßrige Phase und eine Ölphase getrennt wird und die Ölphase isoliert wird, oder wobei man von einem nikotinhaltem Tabak oder einem aus

Tabak hergestellten nikotinhaltem Primärextrakt als Startmaterial ausgeht und dieses mit Kohlendioxid extrahiert, man dann die Kohlendioxid-Extraktlösung durch eine saure, wäßrige Lösung leitet und vor dem Abscheidebehälter über ein Feststoffadsorbensgemisch leitet.



Figur 1

EP 0 822 247 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 2959

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	EP 0 440 022 A (B.A.T. CIGARETTEN-FABRIEKEN GMBH) 7.August 1991 * Spalte 6, Zeile 12 - Zeile 30; Ansprüche; Beispiele *	1	C11B9/02 A24B15/30
D	& DE 40 02 784 A ---		
A,D	EP 0 280 817 A (PHILIP MORRIS PRODUCTS INC.) 7.September 1988 * Seite 6, Zeile 18 - Zeile 24 *	1	
A	EP 0 443 761 A (RJ REYNOLDS TOBACCO COMPANY) 28.August 1991 * Spalte 20, Zeile 13 - Spalte 21, Zeile 39; Beispiel 1 *	1	
X	---	27,28	
A	EP 0 081 231 A (MÜLLER) 15.Juni 1983 & DE 32 18 760 A ---		
D,A	DE 21 42 205 A (HAG AG) 15.März 1973 ---		
A	DE 957 019 C (FREIHERR VON BETHMANN) * Anspruch *	2	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
A	DE 24 114 C (GLASER) 11.September 1883 * Ansprüche 1,2 * -----	1	C11B A24B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 26.Juni 1998	Prüfer LEPRETRE, F
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 97 11 2959

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-13, 27, 28



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 97 11 2959

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-13,27,28

Verfahren zur Herstellung eines nikotinfreien Tabakaromaöls durch:

- Emulgieren eines nikotinhaltigen Tabakaromaöls mit einer wäßrigen, sauren Lösung und
- Trennen und Isolieren der Ölphase und der wäßrigen Phase.

2. Ansprüche: 14-26

Verfahren zur Herstellung eines nikotinfreien Tabakaromaöls durch:

- Extraktion eines nikotinhaltigen Tabaks oder Tabakextrakts mittels Kohlendioxid
- Durchleitung der Kohlendioxid-Extraktlösung durch ein saures, wäßriges Medium
- Entfernung von restlichen Wasser- und Nikotinspuren über ein Feststoffadsorbensgemisch.